

TAUCHREGELN

APNOE

Tauchbasis Kreidesee GmbH & Co. KG Cuxhavener Str. 1 21745 Hemmoor
Tel. 04771-7921 ab 09.00 Uhr www.kreideseetaucher.de Stand: 02/24

1. Ich melde mich vor dem Tauchen, entsprechend meiner geplanten Tauchart z.B. Apnoe an und bestätige den Erhalt der ausliegenden Seeskizze, sowie der Tauchregeln.
2. Ich besitze ein gültiges tauchärztliches Attest. Tauchen unter Einfluß von Rauschmittel ist verboten. Eine Tauchunfallversicherung wird empfohlen!
3. Apnoetaucher sind den Gerätetauchern gleichgestellt. Ich benötige ein Apnoebrevet! Die allgemein gültigen Apnoe-Sicherheitsregeln muss ich beachten!
4. Die Grenzen liegen bei 75 m Streckentauchen, 25 m Tieftauchen und 3 min Zeittauchen!
Möchte ich diese Grenzen überschreiten, muss ich mich durch einen weiteren Taucher absichern. Ich muss Führungsseil und Oberflächenboje benutzen.
5. Ich tauche und trainiere nie allein! Zur Vermeidung von Unfällen durch Blackout ist es unbedingt notwendig, dass ich jederzeit meinen Partner im Blickfeld habe. Ich sichere meinen Partner besonders in der „Endphase“ des Aufstiegs auf Armlänge ab. Ein Blackout kann auch noch an der Wasseroberfläche auftreten.
Dies gilt auch für das gemütliche „Urlaubsschnorcheln“.
6. Apnoetauchgänge erfolgen vor Gerätetauchgängen! Das durch einen Gerätetauchgang aufgesättigte Gewebe gibt während der plötzlichen Druckentlastung durch das beim Apnoetauchen typische Jo-Jo-Profil vermehrt Mikrobläschen frei. Diese werden durch Anstrengung und schnelle Aufstiege noch vergrößert. Es besteht somit eine deutlich erhöhte Gefahr eines Dekounfalls.
7. Als TL entscheide ich eigenverantwortlich, den Verhältnissen angepaßt, über die Anzahl der mittauchenden Schüler.
Am Rüttler (E3) sind sämtliche Ausbildungstauchgänge verboten.
Ich darf am Rüttler nur tauchen, sofern ich mind. 40 Tauchgänge, davon 5 im Kaltwasser, nachweisen kann.
8. Von „Objekten“ muss ich Abstand halten und darf mir keinen Zugang verschaffen. Beschädigungen werden als Sachbeschädigung angezeigt. Eigene Bojen dürfen nicht an Tauchobjekten befestigt werden!
9. Ich bekomme ein Tauchverbot, wenn ich mich nicht vor dem Tauchen anmelde, durch fahrlässiges Verhalten die Rettungskette einleite, oder gegen diese Tauchregeln verstoße.
10. Bei einem Unfall übernehme ich alle damit verbundenen Kosten, auch für Fehlalarme, welche durch mein Verhalten ausgelöst werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass in vertretbarer Distanz eventuell keine Druckkammer zur Verfügung steht.
11. Mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkenne ich alle hier gültigen Regeln bedingungslos an.